

# Semesterticket-Erstattungsantrag aus sozialen Gründen

In Blockschrift auszufüllen!

Nachname: _____	Vorname: _____
Straße, Hausnummer _____	Postleitzahl: _____
Ort: _____	Telefon: _____
Email: _____	Matrikelnummer: _____
IBAN: _____	
BIC: _____	Bank: _____

**Hiermit stelle ich einen Antrag auf Rückerstattung des Beitrages des Semestertickets:**

<input type="checkbox"/> Wintersemester _____	<input type="checkbox"/> Sommersemester _____
---	---

**Wohnsituation:**  eigene Wohnung  bei Eltern/Verwandten/Wohngemeinschaft

**Familienstand:**  ledig  verheiratet/in Lebenspartnerschaft

getrennt lebend  verwitwet/Lebenspartner:in verstorben

**Kinder:** Anzahl: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_  Schwangerschaft (ab 12. SSW)

**Anlagen (verpflichtend):**

Studienbescheinigung  Kontoauszüge (siehe Hinweise)  Mietvertrag

**Weitere Anlagen (soweit vorhanden):**

BAföG-Bescheid  monatlicher Einkommensnachweis  Wohngeldbescheid

Nachweis über Schwangerschaft  Sonstige finanzielle Unterstützungen (siehe Hinweise)

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise auf der Rückseite gelesen ...**

_____	_____
Ort/Datum	Unterschrift

<p><b>wird vom Sozialausschuss ausgefüllt:</b></p> <p><b>Entscheidung des Sozialausschusses:</b> Die Soziale Härte konnte:</p> <p><input type="checkbox"/> festgestellt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> nach Ermessen festgestellt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht festgestellt werden.</p> <p>Rostock, den _____</p> <p>_____</p> <p><b>erstes Mitglied des Ausschusses</b>                      <b>zweites Mitglied des Ausschusses</b></p>	<p><b>Eingang (Datum und laufende Nummer)</b></p> <hr/> <p>sachlich und rechnerisch richtig: _____ angeordnet: _____</p> <p>_____</p> <p>Rostock, den _____ Rostock, den _____</p> <p><b>Zu überweisende Summe:</b> _____ €</p>
---	---

Buchungsnummer/-datum: \_\_\_\_\_

# Hinweise zur Erstattung

## Allgemeine Anmerkungen:

Das Semesterticket wurde zum Wintersemester 1996/97 nach mehrjähriger Planung, langwierigen Verhandlungen mit der RVG (Rostocker Verkehrsgemeinschaft, jetzt Verkehrsverbund Warnow -VVG) und einer Abstimmung unter den Studierenden der Universität Rostock -in welcher sich mehr als zwei Drittel für das Semesterticket aussprachen -eingeführt. Die Kosten aus dem aktuellen Vertrag belaufen sich auf 120,50€ pro Student\*in und Semester. Das Ticket umfasst das

Gesamtnetz Rostock, also die Zonen 1-6. Es beruht auf dem Solidaritätsprinzip, d.h. jede\*r Studierende bezahlt diesen Betrag, egal ob er\*sie das Semesterticket nutzen möchte oder nicht. Somit finanziert jede\*r Kommilitone\*in die überaus günstigen Bedingungen, unter denen die Mehrheit der Studierenden den öffentlichen Nahverkehr in Rostock nutzen kann. In Ausnahmefällen wird jedoch eine Erstattung durch den Sozialausschuss gewährt. Die Bearbeitung erfolgt im Sozialausschuss entsprechend der Sozialordnung der Studierendenschaft für nachfolgend aufgeführte Erstattungskriterien.

## Erstattungskriterien:

- 1 **Ein Erstattungsantrag ist bis spätestens 7. Mai des Sommersemesters oder bis spätestens 7. November des Wintersemesters beim Sozialausschuss zu stellen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf Rückerstattung. Die Rückerstattung erfolgt spätestens zum Ende des jeweiligen Semesters. Sie sind auf das jeweilige Semester beschränkt.**
- 2 Ein sozialer Härtefall liegt vor, wenn das Einkommen des Bewerbers ohne eigenes Verschulden unter der Einkommensgrenze des § 9 der Sozialordnung der Studierendenschaft der Universität Rostock liegt.
- 3 Dem Antrag sind Kontoauszüge für drei aufeinanderfolgende Monate beizufügen. Für das Wintersemester entweder vom 01.07. bis 30.09. oder vom 01.08. bis 31.10. des jeweiligen Jahres und für das Sommersemester entweder vom 01.01. bis 31.03. oder vom 01.02. bis 30.04. des jeweiligen Jahres. Der jeweilige Geldein- und -ausgang muss eindeutig erkennbar sein.
- 4 **Anzurechnende monatliche Einnahmen sind:**
  - 4.1 Das Einkommen der antragstellenden Person und der Partnerin oder des Partners,
  - 4.2 Stipendien, Studienkredite und sonstige Ausbildungsförderung als Zuschuss oder als Darlehen,
  - 4.3 Staatliche oder halbstaatliche Leistungen (z.B. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohngeldgesetz und der gesetzlichen Rentenversicherungen, das Elterngeld und Erziehungsgeld),
  - 4.4 Unterhaltsleistungen,
  - 4.5 Kapitaleinkünfte,
  - 4.6 Kindergeld, sofern es für die antragstellende Person, an sie selbst gezahlt wird

## Wichtig!

**Der Erstattungsantrag muss mit allen Nachweisen bis spätestens 7. November (Wintersemester) bzw. 7. Mai (Sommersemester) beim Sozialausschuss eingereicht werden!**

Jeder Antrag muss mit dem unterschriebenen und ausgefüllten Antrag auf Rückerstattung des Semestertickets, einer Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung, Kontoauszügen für drei aufeinanderfolgende Monate und dem aktuellen Mietvertrag eingereicht werden.

**Später eingereichte oder erst später abgeschlossene Anträge können nicht zurückerstattet werden.**